Stadt Sangerhausen

Beschluss

Beschlussgegenstand
Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 20.000,00 € für das Sangerhäuser Kobermännchenfest

Beschlusstext:
Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 20.000,00 € für einen einmaligen Zuschuss an den Gewerbeverein Sangerhausen e.V. für das Sangerhäuser Kobermännchenfest im

- Produkt 28100100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
- Sachkonto 53180000 – Zuschüsse an übrige Bereiche zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 53150000 - Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen.

Der Verein wirkt darauf hin, dass kein Eintrittsentgelt erhoben wird.

28.06.2023 Hauptausschuss
Beschluss – Nr: 3-67/23
mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 28.06.2023

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister